

## Erstinformation

### Vermittler:

Klar - Management GmbH LIFE - System (Klar - Management GmbH LIFE - System)  
Max-Planck-Straße 9  
54516 Wittlich  
Telefon: +49 6571 9133 0  
Telefax: +49 6571 9133 33  
E-Mail: [info@klar-management.de](mailto:info@klar-management.de)  
Web: <http://www.klarmanagement.de>

### Erstinformation zum Vermittlerstatus

Zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren gemäß §§ 36, 37 VSBG vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (Schlichtungsstelle der Industrie- und Handelskammer) sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

Weitere statusbezogene Informationen:

Versicherungsmakler sind keine Versicherungsberater und bieten keine Beratung von Versicherungsprodukten im Sinne des § 34d Abs. 2 GewO an. Abhängigkeiten oder Beteiligungen: Der Finanz+Versicherungsmakler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens (VU).

Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen von mehr als 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Finanz+Versicherungsmakler.

Die Vergütung erhält der Finanz+Versicherungsmakler von den Produktgebern. Bei Versicherungen ist die Vergütung Bestandteil der an die Produktgeber zu entrichtenden Prämien, Beiträge oder Entgelte. Mandant(in) entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, sofern kein zusätzliches Honorar oder Servicefee-Vereinbarung hinsichtlich Beratung, Betreuung und Vermittlung getroffen wurde, § 11 VersvermV.

Bei Vermittlungen von Finanzanlagen verlangt der Finanzmakler keine direkte Vergütung, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Finanz+Versicherungsmakler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder den depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren. Der Finanz+Versicherungsmakler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Mandanten berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/ Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen, vgl. § 12, 12a FinVermV.

Vom Finanz+Versicherungsmakler werden Beratungs -oder Vermittlungsleistungen zu Investmentfonds erbracht. Folgende Depotbanken im In- und Ausland kommen als Produktgeber, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen bzw. auch als sogenannte Fondsplattformen etc. in Frage:

Augsburger Aktienbank AG, DWS Fondsplattform, FIL Fondsbank GmbH (FFB), Fondsdepot Bank GmbH Das

Gesamtangebot der Vermittlungs-/Beratungsleistungen des Finanz+Versicherungsmaklers beinhaltet in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann, insbesondere auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Mandanten, fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen, offenen Investmentfonds für Endkunden berücksichtigt werden. Die Emittentenliste und Fondspalette erhält der Mandant von seinem Finanz+Versicherungsmakler auf Wunsch in digitaler Form ausgehändigt und kann jeder Zeit auf der Plattform der %1\$s eingesehen werden.

Der Finanz+Versicherungsmakler erhält ggf. neben Provisionen bzw. Courtagen ggf. Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen sowie ggf. auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc. Der Mandant (in) stimmt zu, dass der Finanz+Versicherungsmakler sowie seine Kooperationspartner (insbesondere ihm zuzuordnende Mitarbeiter, Servicestellen, Maklerpools etc.), mit denen er zusammenarbeitet/kooperiert, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Vergütungen und Zuwendungen in Abweichung von §§ 675, 667 BGB vereinnahmen und behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche. Es erfolgen ausdrücklich keine Dienstleistungen / Auskünfte / Beratungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

Diese Information wurde dem Mandanten vor der ersten Versicherungs- bzw. Anlagevermittlung in Textform zur Verfügung gestellt.